

Dokumenteneigner:  
Leiter Sicherheit

**Bereich Betrieb**

## Reglement

---

# Reglement Videoüberwachungssystem USB Campus

### Versionskontrolle (nach Inkrafttreten)

Version	Datum	Status	Änderungen / Aktivität	Genehmigt durch
1.0	01.10.2012	In Kraft	Kontrolle zur Unterschrift und Publikation	Spitalleitung
2.0	24.03.2017	In Kraft	Verlängerung Videoreglement USB Campus	Spitalleitung
3.0	01.04.2019	In Kraft	Verlängerung Videoreglement USB Campus	Spitalleitung
4.0	15.05.2023	In Kraft	Verlängerung Videoreglement USB Campus	Spitalleitung

## **1. Gesetzliche Grundlagen**

Das Reglement stützt sich auf §17 und §18 des Gesetzes über die Information und den Datenschutz des Kantons Basel-Stadt (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) sowie dessen dazugehörige Verordnung.

## **2 Geltungsbereich und Gültigkeitsdauer**

Das Reglement gilt für den Betrieb des Videoüberwachungssystems auf dem gesamten Areal des Universitätsspitals Basel («USB»). Die Gültigkeitsdauer des Reglements ist beschränkt auf die Dauer von vier Jahren (§18 Abs. 3 IDG).

## **3 Verantwortliches Organ**

Für den Betrieb des Videoüberwachungssystems verantwortlich ist die Abteilung Sicherheit des Universitätsspitals Basel. Für den korrekten Umgang mit den durch das Videoüberwachungssystem erfassten Daten und die Einhaltung der Bestimmungen des IDG ist die Spitalleitung verantwortlich. Das Videoüberwachungsreglement wird auf der Website des USB publiziert.

## **4 Zweck des Videoüberwachungssystems**

Das Videoüberwachungssystem soll die Überwachung gefahrenanfälliger Bereiche zum Schutz der Patienten, der Besucher, der Einrichtungen des USB sowie seines Personals gegen Einbruch, Diebstahl, Vandalismus und Belästigungen sowie weiterer Eingriffe gegen die persönliche Integrität unterstützen. Die Videoüberwachung soll potenzielle Täter\*innen abschrecken und im Ereignisfall (z.B. Diebstahl, Sachbeschädigung, Ein- und Hausfriedensbruch, Belästigungen etc.) zur Aufklärung der Sachlage und Überführung der Täterschaft beitragen.

## **5 Erkennbarkeit der Überwachung**

Die videoüberwachten Bereiche des Universitätsspitals Basel werden mit gut sichtbaren Piktogrammen und folgender Anschrift versehen: „Dieser Bereich ist videoüberwacht“.

## **6 Standorte und Beschreibung der Videoüberwachungssysteme**

Die Standorte und Beschreibung der Videoüberwachungssysteme finden sich in den Anhängen 1, Gesamtüberblick aller Videosysteme und 2, der Gegensprechanlagen (GSA).

## **7 Aufzeichnungen**

(1) Die Kameras sind 365 Tage während 24 Stunden in Betrieb. Die Aufzeichnung erfolgt mittels Recorder jeweils dann, wenn das Videoüberwachungssystem Bewegungen feststellt. Die Aufzeichnungsdauer liegt zwischen 5 und 7 Tagen. Die Aufzeichnungen werden der Alarmzentrale des Universitätsspitals Basel übermittelt. Das Aufzeichnungsgerät befindet sich in einem geschlossenen Raum, zu welchem ausschliesslich autorisierte Personen, mit entsprechender Berechtigung, Zutritt haben. Zudem ist der Zugang zum Server der Aufzeichnungen separat verschlossen. Das Videoüberwachungssystem ist autonom und ist daher nicht im Netzwerk des Universitätsspitals Basel eingebunden. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Aufnahmen grundsätzlich gelöscht bzw. überschrieben.

(2) Die Aufzeichnungen der Gegensprechanlagen (GSA) mit Kameras (s. Anhang 2) werden auf die entsprechenden Bildschirme übermittelt. Es findet keine Speicherung der Bilder der Gegensprechanlagen statt.

## **8 Auswertung der Aufzeichnungen**

Die Auswertung von Aufzeichnungen erfolgt nur im Ereignisfall, im Vier-Augen-Prinzip und nur auf Anordnung des Leiters Sicherheit oder seines Stellvertreters. Die Alarmzentrale des Universitätsspitals Basel wertet die Aufzeichnungen in Echtzeit aus und löst nötigenfalls unverzüglich die Interventionsmassnahme gemäss Alarmorganisation USB aus.

## **9 Herausgabe der Aufzeichnungen**

Nur wenn die Aufzeichnungen als Beweismittel in einem straf- oder zivilrechtlichen Verfahren benötigt werden, dürfen sie auf richterliche Anordnung oder zusammen mit der Anzeige oder Klage den zuständigen Behörden herausgegeben werden. Die Herausgabe der Aufzeichnungen erfolgt nach vorheriger Prüfung und Freigabe durch die Leitung Sicherheit.

## **10 Geeignetheit und Erforderlichkeit der Anlage**

Die Alarmzentrale des Universitätsspitals Basel führt im Hinblick auf eine Verlängerung des Videoüberwachungssystems nach Ablauf der Gültigkeitsdauer dieses Reglements i.S. von § 18 Abs. 3 IDG und § 5 Abs. 1 lit. m IDV eine Liste über Vorfälle etc., die aufgrund der Videoüberwachung erkannt und bereinigt werden konnten, sowie über aufgrund der Überwachung ausgelöste Interventionen.

## **11 Inkraftsetzung**

Das Reglement wurde im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorabkontrolle dem Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt vorgelegt und geprüft

Die vorliegende Fassung dieses Reglements wurde am 15.05.2023 durch die Spitalleitung verabschiedet, ersetzt die Fassung vom 01.04.2019 und tritt per 15.05.2023 in Kraft.

Dr. Werner Kübler  
Direktor

Semya Ayoubi  
Generalsekretärin

## Anhang 1

Geb. Nr.	Gebäude	Standort Kamera	Anz.	Kamera Nr.	Zoom	Aufz.
10	K1	Velokeller 02 (ohne Live-View)	5	K5 - 9	Nein	Ja
10	K1	Einfahrt 01	1	K3	Nein	Ja
10	K1	Ausfahrt 01	1	K4	Nein	Ja
10	K1	Ein/Ausgang Spitalstrasse 21	1	K23	Nein	Ja
10	K1	Ein/Ausgang Garten	1	K51	Nein	Ja
10	K1	Personaleingang	1	***	Nein	Ja
10	K1	Wäscheausgabe 02	2	K01/03***	Nein	Ja
10	K1	Hauptkasse	1	K60***	Nein	Ja
20	K2	MTA Trasse 02 Kühltruhen	1	K145****	Nein	Ja
20	K2	Verb. Gang City P/ Petersgr.	2	**	Ja	Ja
20	K2	Notfallstation Wartezone/Aufn.	5	30-32 K24/25	Nein	Ja
20	K2	Notfallstation Gang	3	29/33/34	Nein	Ja
20	K2	Notfallstation Fahrzeughalle	1	K26	Nein	Ja
20	K2	Notfallstation Rampe	2	505/508	Nein	Ja
20	K2	Ein/Ausgang Petersgraben 4	1	K53	Nein	Ja
20	K2	Ein/Ausgang Garten	1	K54	Nein	Ja
20	K2	Ein/Ausgang Petersgraben 6	1	K55	Nein	Ja
20	K2	Wäscheausgabe	2	K61/62***	Nein	Ja
35	Hebelstr. 34/36	Eingang 34/36	2	K404/K405	Nein	Ja
37	ZLF	Warenannahme 02	7	K11-K15 K19/K27	Nein	Ja
37	ZLF	Zentrallager	1	K21	Nein	Ja
37	ZLF	Gang 03 Hebelstrasse	1	K20	Nein	Ja
37	ZLF	Zugang Ebene 0	2	K56/K57	Nein	Ja
37	ZLF	Zugang Ebene +1	2	K58/K59	Nein	Ja
37	ZLF	Container NEA	2	K01/K02***	Nein	Ja

## Reglement Videoüberwachungssystem USB Campus

40	Rossetti	Warenannahme EG	1	42	Nein	Nein
40	Rossetti	Zufahrt Schranke	1	***	Nein	Ja
40	Rossetti	Betäubungsmittelraum EG	1	K107	Nein	Ja
40	Rossetti	Rechenzentrum ICT	4	K103-K106	Nein	Ja
51	Augenklinik	Wäschelager	1	K02***	Nein	Ja
60	Pathologie	Kehrplatz 02	1	K17	Nein	Ja
60	Pathologie	Vorplatz Hörsaal	1	K18	Nein	Ja
70	Klingelberg	Rechtsdienst	1	K3OG	Nein	Ja

## Anhang 2

Geb. Nr.	Gebäude	Standort GSA	GSA Kamera Nr.	Übermittlung an:
10	K1	Eingang ZWB3 01 Notfall Geburt / Gyn.	NG1	Information K1 Spitalstrasse
10	K1	Eingang Innenhof Therapien	T2***	Information K1 Spitalstrasse
10	K1	Gebärsaal	G3***	Gebärsaal
10	K1	Haupteingang	K24***	Information K1 Spitalstrasse
10	K1	Haupteingang	K25***	Information K1 Spitalstrasse
20	K2	Laboreingang +2	L4	Anmeldung Labor
35	Hebelstr. 34	Eisentor Strasse	E07***	Alarmzentrale (AZ)
35	Hebelstr. 34	Eingang 34 / Zugang AZ	21/22	Alarmzentrale (AZ)
36	Hebelstr. 32	Eingang 32	D5	Alarmzentrale (AZ)
40	Rossetti	Haupteingang EG	102	Information K1 Spitalstrasse

\* In Arbeit

\*\* Wird durch AZ überwacht im Auftrag IBS Basel

\*\*\* neu oder verändert

\*\*\*\* Nicht mehr im Einsatz